BRB

Prüfungsbericht

Güstrower Werkstätten GmbH
Güstrow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
B	**STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**	**2**
C	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**3**
I	**Gegenstand der Prüfung**	**3**
II	**Art und Umfang der Prüfung**	**3**
D	**FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**5**
I	**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**	**5**
I.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2	Vorjahresabschluss	5
I.3	Jahresabschluss	5
I.4	Lagebericht	6
II	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**6**
II.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
II.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
E	**DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**	**7**
I	Vermögenslage	7
II	Finanzlage	10
III	Ertragslage	12
F	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**15**

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5 Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AVR DW M-V	=	Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonisches Werks Mecklenburg-Vorpommern e. V.
BFD	=	Bundesfreiwilligendienst
e. V.	=	eingetragener Verein
DRS	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom DRSC - Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin)
EUR	=	Euro
GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	=	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HRB	=	Handelsregister Abteilung B
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
JAM	=	JAM GmbH, Bad Sülze
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
M-V	=	Mecklenburg-Vorpommern
oHG	=	Offene Handelsgesellschaft
PS	=	Prüfungsstandard
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	im Vorjahr

A PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Güstrower Werkstätten GmbH, Güstrow (im Folgenden auch kurz „GW GmbH" oder „Gesellschaft" genannt), hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 3. August 2021 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Güstrower Werkstätten GmbH betreibt an 24 Standorten im Landkreis Rostock ambulante, teilstationäre sowie stationäre Einrichtungen und Dienste für Kinder mit und ohne Behinderung, für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwachsenenalter sowie für Menschen mit psychischer Erkrankung.

- Insgesamt ist der Umsatz der Güstrower Werkstätten GmbH im Berichtsjahr auf 16.941 TEUR (Vj.: 16.915 TEUR) angestiegen. Der Anstieg der Betriebskostenzuschüsse um insgesamt 604 TEUR auf 2.933 TEUR resultiert hauptsächlich aus Coronahilfen von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und LAGuS M-V.

- Die Bilanzsumme hat sich um 440 TEUR auf 15.376 TEUR (Vj.: 15.816 TEUR) verringert. Die Sonderposten wurden analog dem Vorjahr planmäßig aufgelöst. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 wurden teilweise fremdfinanziert.

- Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 11.505 TEUR. Die liquiden Mittel haben sich um 224 TEUR auf 3.194 TEUR verringert.

- Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 263 Mitarbeiter.

- Die landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft führen auch zukünftig zu einer angespannten Refinanzierungssituation in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

- Für das Geschäftsjahr 2022 steht für die Geschäftsführung die Überprüfung und Neuverhandlung von Leistungsentgelten im Vordergrund.

- Die Geschäftsführung rechnet bei einer konstanten Auslastung mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. 103 TEUR.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung von Nachweisen zu Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai durchgeführt und am 27. Mai 2022 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 3. August 2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, die Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 173 TEUR vorzunehmen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 122.284,30 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag (5.625,66 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht erfolgt.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB)

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

		31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände		78	0,5	99	0,6	-21
Sachanlagen		11.154	72,5	11.505	72,7	-351
Finanzanlagen		105	0,7	105	0,7	0
Langfristiges Vermögen	(1)	11.337	73,7	11.709	74,0	-372
Vorräte	(2)	51	0,3	67	0,4	-16
Leistungsforderungen	(3)	568	3,7	475	3,0	93
Verbundforderungen		59	0,4	24	0,2	35
Übrige kurzfristige Aktiva	(4)	167	1,1	123	0,8	44
Liquide Mittel	(5)	3.194	20,8	3.418	21,6	-224
Kurzfristiges Vermögen		4.039	26,3	4.107	26,0	-68
		15.376	100,0	15.816	100,0	-440
Kapital						
Gezeichnetes Kapital		100	0,7	100	0,6	0
Kapitalrücklage		1.549	10,1	1.549	9,8	0
Gewinnrücklagen		7.244	47,1	7.244	45,8	0
Bilanzgewinn		207	1,3	128	0,8	79
Sonderposten		2.405	15,6	2.647	16,7	-242
Wirtschaftliches Eigenkapital		11.505	74,8	11.668	73,7	-163
Bankverbindlichkeiten		1.811	11,8	2.035	12,9	-224
Langfristige Rückstellungen	(6)	10	0,1	10	0,1	0
Langfristiges Fremdkapital		1.821	11,9	2.045	13,0	-224
Kurzfristige Rückstellungen	(7)	836	5,4	1.020	6,4	-184
Bankverbindlichkeiten		224	1,5	218	1,4	6
Lieferantenverbindlichkeiten		369	2,4	333	2,1	36
Verbundverbindlichkeiten	(8)	113	0,7	111	0,7	2
Übrige kurzfristige Passiva	(9)	513	3,3	421	2,7	92
Kurzfristiges Fremdkapital		2.055	13,3	2.103	13,3	-48
		15.381	100,0	15.816	100,0	-435

Zu (1) Das **langfristige Vermögen** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge Restbuchwert TEUR	Ab-schreibungen TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	20	0	41	78
Sachanlagen	11.505	427	0	778	11.154
Finanzanlagen	105	0	0	0	105
	11.709	**447**	**0**	**819**	**11.337**

Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 447 TEUR wurden durch Eigenmittel finanziert. Die Finanzanlagen betreffen mit 100 TEUR Anteile an der JAM GmbH, Bad Sülze.

Zu (2) Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen den Warenbestand der Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu (3) Die **Leistungsforderungen** betreffen Forderungen an Kostenträger in Höhe von 419 TEUR (Vj. 331 TEUR) sowie Forderungen aus Werkstattleistungen in Höhe von 149 TEUR (Vj. 144 TEUR).

Zu (4) Die **übrigen kurzfristigen Aktiva** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 97 TEUR.

Zu (5) Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kassenbestände	15	0,5	24	0,7	-9
Kontokorrentguthaben	1.276	39,9	1.482	43,4	-206
Festgeldguthaben	1.903	59,6	1.912	55,9	-9
	3.194	100,0	3.418	100,0	-224

Zu (6) Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen Personalrückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 10 TEUR (Vj. 10 TEUR).

Zu (7) Bezüglich der Entwicklung der **Rückstellungen** verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Zu (8) Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen im Wesentlichen aus einem „nicht rückzahlbaren Zuschuss" gegenüber der JAM GmbH, die für die Finanzierung des Projektes „Kitaerweiterung auf 57 Plätze im Rahmen der KitaInvestFöRL M-V 2020-2021" Eigenmittel in Höhe von 111 benötigt.

Zu (9) Die **übrigen kurzfristigen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 368 TEUR, welche im Rahmen der Prüfung umgegliedert werden.

Weitere sonstige Passiva bestehen in Höhe von 84 TEUR aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Ausgehend von der Vermögenslage der Gesellschaft ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote II Eigenkapital + Sonderposten (wirtschaftl. EK) / Bilanzsumme	74,8%	73,8%
Fremdkapitalquote Fremdkapital / Bilanzsumme	25,2%	26,2%
Anlagendeckung Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Investitionskredite / Sachanlagevermögen	119,4%	119,1%

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	79	295
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	819	859
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-189	120
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-242	-97
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156	279
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130	-558
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	-13
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	50	55
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	468	940
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-15
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	15
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-427	-319
Erhaltene Zinsen (+)	5	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-419	-315
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-218	-213
Gezahlte Zinsen (-)	-55	-59
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-273	-272
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-224	353
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.418	3.065
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.194	3.418

In dem Finanzmittelfonds sind die liquiden Mittel dargestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 468 TEUR. Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-419 TEUR) und des

Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (-273 TEUR) ergibt sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds in Höhe von -224 TEUR. Am Bilanzstichtag betrug der Finanzmittelfonds insgesamt 3.194 TEUR.

Die Gesellschaft war unterjährig zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Ausgehend von der Finanzlage der Gesellschaft ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad I (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	155,4%	162,5%
Liquiditätsgrad II (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen/ kurzfristiges Fremdkapital)	194,0%	192,1%
Liquiditätsgrad III (Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	196,5%	195,3%

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2021		2020		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	16.941	81,7	16.915	85,3	26
Bestandsveränderung		-18	-0,1	5	0,0	-23
Betriebskostenzuschüsse	(2)	2.933	14,1	2.329	11,7	604
Auflösung Sonderposten	(3)	242	1,2	239	1,2	3
Übrige Erträge	(4)	633	3,1	340	1,8	293
Betriebliche Erträge		20.731	100,0	19.828	100,0	903
Materialaufwand	(5)	-2.944	-14,2	-2.489	-12,6	-455
Personalaufwand	(6)	-15.671	-75,6	-14.925	-75,3	-746
Abschreibungen	(7)	-819	-4,0	-859	-4,3	40
Sonstiger Betriebsaufwand	(8)	-1.156	-5,6	-1.191	-6,0	35
Betrieblicher Aufwand		-20.590	-99,4	-19.464	-98,2	-1.126
Betriebsergebnis		141	0,6	364	1,8	-223
Finanzergebnis		-50		-56		6
Ergebnis vor Ertragsteuern		91		308		-217
Sonstige Steuern		-12		-13		1
Jahresergebnis		79		295		-216

Zu (1) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Betreuungsentgelte und Bettengelder					
- Werkstätten für behinderte Menschen	7.290	43,0	7.604	45,0	-314
- Wohnheim Teterow	877	5,2	834	4,9	43
- Tagesförderstätte	773	4,6	672	4,0	101
- Kindertagesstätte Teterow	520	3,1	500	3,0	20
- Tagesstätten	470	2,8	472	2,8	-2
- Ambulant Begleitetes Wohnen	385	2,3	362	2,1	23
Erstattung Kostenträger	3.950	23,3	3.933	23,3	17
Werkstatterlöse	2.422	14,3	2.289	13,5	133
Mieteinnahmen	254	1,4	249	1,4	5
	16.941	100,0	16.915	100,0	26

Zu (2) Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Finanzhilfe Schule Ministerium für Bildung	2.005	1.748	257
Schullastenausgleich Landkreis Güstrow	387	415	-28
Personalkosten	59	53	6
Lohnkosten Arbeitsamt Rostock	51	48	3
Bundesamt für Familie (BFD, ZDL)	7	9	-2
Sonstige Betriebszuschüsse	424	56	368
	2.933	2.329	604

Die sonstigen Betriebszuschüsse beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und LAGuS M-V zur Finanzierung von Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Eindämmung der Corona-Pandemie.

Zu (3) Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** korrespondieren zu der im Geschäftsjahr 2021 erfassten Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Zu (4) Der Anstieg der **übrigen Erträge** ist im Wesentlichen auf den Anstieg der erbrachten Serviceleistungen für die Jam GmbH in Höhe von 75 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Zuwendungen für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie gewährt (84 TEUR).

Zu (5) Im Bereich des **Materialaufwandes** wurden innerbetriebliche Leistungen in Höhe von 214 TEUR (Vj. 185 TEUR) verrechnet. Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausgaben (332 TEUR) für die Umsetzung eines Hygienekonzepts zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Zu (6) Der Anstieg der **Personalaufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus den im Juni 2021 erfolgten Tariferhöhungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde bereits im November 2021 die erste Rate der Jahressonderzahlung in Höhe von 50 % der relevanten Arbeitsentgelte an die Arbeitnehmer gezahlt.

Die Zahlung der zweiten Rate der Jahressonderzahlung in Höhe von 50 % der relevanten Arbeitsentgelte ist für Juni 2022 geplant. Insgesamt sind 100 % vorgesehen.

Zu (7) Die **Abschreibungen** betreffen die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres.

Zu (8) Der **sonstige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Instandhaltungsaufwand	-356	-308	-48
Verwaltungsaufwendungen	-289	-281	-8
Mieten/Pachten/Leasing	-255	-252	-3
Abgaben und Versicherungen	-138	-134	-4
Betreuungsaufwendungen	-40	-37	-3
Übrige	-78	-179	101
	-1.156	-1.191	35

Für die Ertragslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	2021	2020
Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Betriebliche Erträge)	75,6%	75,3%
Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Betriebliche Erträge)	14,2%	12,6%

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Güstrower Werkstätten GmbH, Güstrow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Güstrower Werkstätten GmbH, Güstrow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Güstrower Werkstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 27. Mai 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * HAMBURG * Zweigniederlassung Schwerin

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Güstrower Werkstätten GmbH,

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.504,00		98.835,00
		78.504,00	98.835,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.851.344,28		10.280.984,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	685.007,00		804.724,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.653,00		187.794,00
4. Fuhrpark	195.879,00		229.654,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.885,98		1.860,60
		11.153.769,26	11.505.016,88
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00		100.000,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00
		105.000,00	105.000,00
		11.337.273,26	11.708.851,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.415,48		27.250,58
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.738,35		39.694,85
		51.153,83	66.945,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	567.666,70		475.389,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.838,59		23.881,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	144.758,37		122.852,16
		771.263,66	622.122,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.193.618,30	3.417.966,95
		4.016.035,79	4.107.035,23
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.351,09	135,26
		15.375.660,14	15.816.022,37

PASSIVA

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II.	Kapitalrücklage		1.548.827,10	1.548.827,10
III.	Gewinnrücklagen		7.244.000,00	7.244.000,00
IV.	Bilanzgewinn			
1.	Gewinnvortrag	127.909,96		5.625,66
2.	Jahresüberschuss	78.617,23		295.284,30
3.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00		-173.000,00
			206.527,19	127.909,96
			9.099.354,29	9.020.737,06
B.	**SONDERPOSTEN**			
	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.405.286,85	2.647.376,85
			2.405.286,85	2.647.376,85
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	840.952,10		1.029.684,26
			840.952,10	1.029.684,26
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.034.979,77		2.253.191,45
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.381,95		332.704,05
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113.152,94		111.000,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	503.051,12		407.201,87
			3.020.565,78	3.104.097,37
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		9.501,12	14.126,83
			15.375.660,14	15.816.022,37

Anlage 2

Güstrower Werkstätten GmbH,

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		16.941.486,47	16.914.606,96
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-17.956,50	5.277,68
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		242.090,00	238.545,00
4.	Betriebskostenzuschüsse		2.933.377,17	2.329.193,40
5.	**Gesamtleistung**		20.098.997,14	19.487.623,04
6.	Sonstige betriebliche Erträge		633.371,75	340.145,43
7.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.873.462,29		-1.505.549,30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.110.449,38		-983.640,54
			-2.983.911,67	-2.489.189,84
8.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-9.710.344,07		-9.126.770,36
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.921.382,71		-5.798.062,52
			-15.631.726,78	-14.924.832,88
9.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-818.624,35		-858.971,91
			-818.624,35	-858.971,91
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.156.229,65	-1.190.928,45
11.	**Betriebsergebnis**		141.876,44	363.845,39
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.773,47	3.600,30
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.400,16	-59.325,87
14.	**Finanzergebnis**		-50.626,69	-55.725,57
15.	Sonstige Steuern		-12.632,52	-12.835,52
16.	**Jahresüberschuss**		78.617,23	295.284,30
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		127.909,96	5.625,66
18.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00	-173.000,00
19.	**Bilanzgewinn**		206.527,19	127.909,96

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2021

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRB 4760 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

   Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

   Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

3. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde das FIFO-Verfahren zugrunde gelegt. Fertige Leistungen und Waren wurden zu Herstellungskosten unter Einbezug anteiliger Finanzierungszinsen bewertet.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt.

5. Zweckgebundene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

   Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

7. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist (S. 10 ff.), gesondert dargestellt.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich auf 819 TEUR (Vj: 859 TEUR). Dem stehen 242 TEUR (Vj. 239 TEUR) aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gegenüber.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Ergebnis 31.12. 2020 TEUR
JAM GmbH, Bad Sülze	100,0	895	37

Ein Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 lag noch nicht vor, sodass die Informationen aus dem letzten verfügbaren Abschluss entnommen wurden.

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Landkreis Rostock in Höhe von 4 TEUR (Vj.: 37 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (JAM GmbH) betragen im Geschäftsjahr 2021 113 TEUR (Vj.: 24 TEUR).

III.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sonderzahlung Personal	387	364
Rückzahlungsrisiken Kostenträger	216	450
Urlaub/Arbeitszeitkonto	84	77
Drohverlust	64	64
Beförderungskosten	40	40
Prozesskosten	20	0
Prüfungsgebühren	13	13
Jubiläumsverpflichtungen	10	10
Unfallversicherung BG	7	7
Ausgleichsabgabe	0	5
	841	1.030

III.5 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2021 TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2019 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren 31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.035	2.253	270	764	1.001
(Vorjahr)			(268)	(853)	(1.132)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	333	369		
(Vorjahr)			(333)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegen Verbundene Unternehmen	113	111	113	0	0
(Vorjahr)			(111)	(0)	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	503	407	407		
(Vorjahr)			(407)	(0)	(0)
Summe	3.020	3.104	1.159	764	1.001
(Vorjahr)			(1.198)	(945)	(961)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 178 TEUR (Vj. 131 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus einem „nicht rückzahlbaren Zuschuss" gegenüber der JAM GmbH, die für die Finanzierung des Projektes „Kitaerweiterung auf 57 Plätze im Rahmen der KitaInvestFöRL M-V 2020-2021" Eigenmittel in Höhe von 111 TEUR benötigt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 84 TEUR (Vj. 76 TEUR) und betreffen vollständig Lohnsteuerverbindlichkeiten.

III.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus der periodengerechten Abgrenzung von bereits erhaltenen Einzahlungen durch Leistungsempfänger in Höhe von 9 TEUR (Vj. 14 TEUR).

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden 122 TEUR ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind (Vj. 22 TEUR).

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 103 TEUR (Vj. 101 TEUR) enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 44 TEUR ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind (Vj.: 29 TEUR).

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing werden sich in den folgenden Geschäftsjahren jährlich auf rund 255 TEUR belaufen.

V.2 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Name, Ort	Ausgeübte Tätigkeit	Position
Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.		
Henrike Regenstein	Vorstand	Aufsichtsratsmitglied
Landkreis Rostock		
Anja Kerl	Dezernentin	Vorsitzende
Andreas Ohm	MdK	Aufsichtsratsmitglied

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Frau Marita Butt, Güstrow, sowie Herrn Hans-Martin Goeritz, Glasewitz. Es wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

V.3 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 263 (Vj. 263). Davon waren Betreuungspersonal 193 (Vj. 189) und Mitarbeiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes 70 (Vj. 74).

V.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

V.5 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 78.617.23 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 127.909,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Güstrow, 27. Mai 2022

Marita Butt
Geschäftsführerin

Hans-Martin Goeritz
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Güstrower Werkstätten GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313.031,47	20.480,24	0,00	0,00	333.511,71
	313.031,47	20.480,24	0,00	0,00	333.511,71
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.446.452,32	0,00	0,00	0,00	19.446.452,32
Technische Anlagen und Maschinen	3.154.614,90	45.116,45	0,00	16.763,69	3.182.967,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.494.230,36	73.356,08	4.898,00	1.417,62	2.571.066,82
Fuhrpark	1.178.911,59	62.182,58	0,00	63.653,49	1.177.440,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.860,60	245.923,38	-4.898,00	0,00	242.885,98
	26.276.069,77	426.578,49	0,00	81.834,80	26.620.813,46
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
	26.694.101,24	447.058,73	0,00	81.834,80	27.059.325,17

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
214.196,47	40.811,24	0,00	0,00	255.007,71	78.504,00	98.835,00
214.196,47	40.811,24	0,00	0,00	255.007,71	78.504,00	98.835,00
9.165.468,04	429.640,00	0,00	0,00	9.595.108,04	9.851.344,28	10.280.984,28
2.349.890,90	164.820,45	0,00	16.750,69	2.497.960,66	685.007,00	804.724,00
2.306.436,36	87.395,08	0,00	1.417,62	2.392.413,82	178.653,00	187.794,00
949.257,59	95.957,58	0,00	63.653,49	981.561,68	195.879,00	229.654,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.885,98	1.860,60
14.771.052,89	777.813,11	0,00	81.821,80	15.467.044,20	11.153.769,26	11.505.016,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
14.985.249,36	818.624,35	0,00	81.821,80	15.722.051,91	11.337.273,26	11.708.851,88

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Geschäftstätigkeit

Die Güstrower Werkstätten GmbH betreibt als gemeinnütziger Träger im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung im Landkreis Rostock an 24 Standorten ambulante, teilstationäre sowie stationäre Einrichtungen und Dienste für Kinder mit und ohne Behinderung, für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwachsenenalter ebenso wie für Menschen mit psychischer Erkrankung. Die Einrichtungen und Dienste der Güstrower Werkstätten GmbH sind in ihrer Gesamtheit dezentral und gemeindenah organisiert. Hierbei sind die Einrichtungen und Dienste organisatorisch zu den im Folgenden aufgeführten fünf Bereichen zusammengefasst, die zum Teil wiederum in eigenständige Abteilungen untergliedert sind.

Verwaltung/Zentrales Management

Vorschulische/Schulische Bildung

Wohnen und Tagesförderung

Sozialpädagogische/Sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste/Berufliche Bildung Teilhabe an Arbeit

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2021 konnten die Angebote und Dienste der Güstrower Werkstätten GmbH aufgrund der durch die für die Zeit der Pandemie durch die Gesetzgebung sichergestellten Refinanzierung laufender Kosten auch unter den durch die Pandemie bedingten Erschwernissen im Rahmen des Möglichen angepasst und qualitativ weiterentwickelt werden. Während die Kita, die Schule, die Tagesgruppen, die Wohnanlage und das Ambulant Begleitete Wohnen eine im Vergleich zum Vorjahr annähernd unveränderte Auslastung verzeichnen, wird für die WfbM eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Auslastung festgestellt. Eine Belastung der Gesellschaft stellen die weiterhin unzureichend durch den Kostenträger refinanzierten Sach- und Investitionskosten dar. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von ø 95 Schülern besucht. Ein abschließender Bescheid über die Zuschusshöhe liegt bislang für das Schuljahr 2019/2020 nicht vor. Für das Schuljahr 2020/2021 sowie 2021/2022 liegen noch keine Bescheide vor. Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass entstehende Kostenentwicklungen in der Refinanzierung zukünftig noch adäquat abgebildet werden. Inwieweit sich dies in den folgenden Schuljahren fortsetzt und sich mittel- und langfristig auch auf die Qualität der Leistungserbringung freier Schulträger im Land auswirken wird, bleibt abzuwarten.

C. Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft

a) Angebotsentwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH

Das Geschäftsjahr 2021 ist wesentlich durch die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen geprägt gewesen. Umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer sicheren Arbeits- und Lebensumgebung nahmen in allen Geschäftsbereichen hohe zeitliche Ressourcen in Anspruch. Trotz Zugangsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen konnte die Güstrower Werkstätten GmbH ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Dort, wo Menschen aufgrund der Zugangsbeschränkungen nicht vor Ort begleitet werden konnten, wurden Teilhabeleistungen zügig durch die Leistungserbringung an anderen Orten oder in anderer Art und Weise sichergestellt.

b) Ertragslage

Die Gesamtbelegungstage sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit Ausnahme der WfbM im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert. Im Bereich der WfbM ist eine leicht rückläufige Auslastung zu verzeichnen. Für alle Angebote ergaben sich Kostensteigerungen.

Insgesamt ist der Umsatz der Güstrower Werkstätten GmbH im Berichtsjahr auf 16.941 TEUR (Vj.: 16.915 TEUR) angestiegen. Der Anstieg der Betriebskostenzuschüsse um insgesamt 604 TEUR auf 2.933 TEUR resultiert hauptsächlich aus Coronahilfen von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und LAGuS M-V.

Der Umsatz im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen ist um 133 T€ auf 2.422 T€ (Vorjahr: 2.289 T€) leicht gestiegen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie neu akquirierte Aufträge sowie Preisanpassungen. Als wesentlich den Umsatz ungünstig beeinflussender Faktor ist die sinkende Leistungsfähigkeit der Werkstattbeschäftigten zu benennen. In bestimmten Tätigkeitsfeldern können attraktive Aufträge nicht mehr weitergeführt bzw. akquiriert werden. Die erfolgreiche Vermittlung von in aller Regel im Vergleich leistungsfähigeren Werkstattbeschäftigten in Praktika, auf Ausgelagerte Arbeitsplätze und auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt hat diese Entwicklung verstärkt.

Bei den Personalkosten war trotz enger Orientierung des Personalbestandes an der Belegung eine Steigerung zu verzeichnen. Maßgebliche Ursache hierfür sind die Änderungen in der tariflichen Entwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AVR DW M-V).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen) beträgt 75,6 % (Vorjahr: 75,3 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.
Der Materialaufwand ist um 455 T€ auf 2.944 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den höheren Kosten zur Umsetzung von Hygiene-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 35 T€ gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 1.156 T€.

Insgesamt ergab sich Jahresüberschuss in Höhe von 79 T€.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 440 T€ auf 15.376 T€ (Vorjahr: 15.816 T€) verringert. Die Sonderposten wurden analog dem Vorjahr planmäßig aufgelöst. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 wurden teilweise fremdfinanziert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Güstrower Werkstätten GmbH (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt zum Bilanzstichtag 11.505 T€. Die Eigenmittelquote ist von 73,8 % auf 73,7 % gesunken. Sie stellt sich somit weiterhin solide dar.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Die fristenkongruente Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die vorgehaltenen liquiden Mittel haben sich zwischen den Bilanzstichtagen um 224 T€ auf 3.194 T€ verringert. Die Liquiditätslage stellt sich trotz des Rückgangs weiterhin solide dar. Die Zahlungsfähigkeit war stets gewährleistet. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch künftig sicherstellen, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und aus geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

D. Personal- und Sachbericht

Die Güstrower Werkstätten GmbH beschäftigt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 263 Mitarbeiter. Hierin nicht enthalten sind BFD (Bundesfreiwilligendienstleistende) und Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr). Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 211,88 Vollkräfte beschäftigt.

Die gesetzlichen vorgeschriebenen Fachkraftquoten wurden trotz der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Personalgewinnung in allen Bereichen eingehalten und den Anforderungen der Leistungsträger an die Strukturqualität der personellen Ausstattung vollständig entsprochen.

Im Vordergrund der Personalentwicklung steht unverändert die fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die Grundlage hierzu bildet die mit der Mitarbeitervertretung der Güstrower Werkstätten GmbH abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung. Die Planung von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision erfolgt jährlich einrichtungs- und personenbezogen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und den damit einhergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen gehen deutlich veränderte Anforderungen an die von der Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote einher. Die Unterstützung der Politik und nicht zuletzt die angemessene Finanzausstattung sind für die Umsetzung der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen von hoher Bedeutung.

Entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der vorgehaltenen Angebote wird sein, ob es auch unter diesen deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelingt, wettbewerbsfähige und bedarfsorientierte Leistungen zu kostendeckenden Entgelten zu erbringen. Bislang durch die Güstrower Werkstätten GmbH noch nicht angebotene Leistungen können einen wichtigen Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung sein.

Die landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft führen auch zukünftig zu einer angespannten Refinanzierungssituation in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind ein wesentlicher Bestandteil der durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Angebote. Diese Leistungen wurden in den letzten Jahren qualitativ aufgewertet, wettbewerbsfähiger und transparenter. Das in 2021 bestandene Überwachungsaudit nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Maßnahmen der Arbeitsförderung) bestätigt, dass die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich erfüllt sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich mittelfristig auch durch andere Bildungsträger angeboten werden. Ebenso nicht auszuschließen ist, dass ein Teil des durch den Bereich „Teilhabe an Arbeit" verantworteten Leistungsspektrums zukünftig auch durch „Andere Leistungsanbieter" angeboten wird.

Die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und Dienste mit hoher Selbstverständlichkeit unterstützt und begleitet. Alle wesentlichen Änderungen in unseren Einrichtungen und Diensten werden mit den Anforderungen der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen abgeglichen. In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen.

Seit der Gründung von „Fit für den Job" in 2010 schaffen Mitarbeitende der Güstrower Werkstätten GmbH die Rahmenbedingungen dafür, dass Teilhabe am Arbeitsleben für einen möglichst großen Kreis der Werkstattbeschäftigen über einen Praktikumsplatz, ausgelagerten Arbeitsplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert wird. Trotz pandemiebedingter Beeinträchtigungen ist es gelungen, die Anzahl der Werkstattbeschäftigten auf diesen Arbeitsplätzen stabil zu halten. Für 2022 ist nicht von einer wesentlichen Steigerung auszugehen.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält seit 2010 eine 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen JAM GmbH in Bad Sülze. Gegenstand der Gesellschaft ist eine breit gefächerte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu betreibt die JAM GmbH entsprechende Einrichtungen und Dienste. Mit diesem Angebot wird das Leistungsprofil der Güstrower Werkstätten GmbH sinnvoll ergänzt. Die Angebotsstruktur wird ausgeweitet und beide Gesellschaften profitieren von Synergieeffekten. Die Möglichkeit einer Übertragung der durch die Güstrower Werkstätten GmbH im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bislang noch nicht vorgehaltenen Leistungsangebote im Landkreis Rostock wird weiterhin angestrebt. Die Refinanzierung der über Beteiligungserwerb und Zuschüsse in die Tochtergesellschaft geflossenen Mittel hängt gleichwohl wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung ab. Die sich daraus ergebenden Risiken werden regelmäßig analysiert.

Im Bereich der Personalkostenentwicklung wurde die im April 2020 durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 01.02.2021 beschlossene Erhöhung der Grundentgelte in der Anlage 2 der AVR DW-MV um 4% und zum 01.10.2021 um 4% über alle Entgeltgruppen umgesetzt. Eine weitere Erhöhung der Grundentgelte um 4,5% erfolgt zum 01.04.2022.

Für das Jahr 2022 greift mit der Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX eine Übergangsregelung, so dass die Refinanzierung der im Landesrahmenvertrag M-V beschriebenen Leistungen gesichert ist.

Zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung der AVR DW-MV können sich, wenn nicht mit Augenmaß getroffen, bei nicht ausreichender Refinanzierung durch die Leistungsträger stark belastend auf die Ertragslage der Güstrower Werkstätten GmbH auswirken.

Insgesamt ist insbesondere für den Leistungsbereich des SGB XII davon auszugehen, dass keine weiteren stationären Kapazitäten aufgebaut werden können. Im Gegenzug dazu ist der Ausbau der ambulanten Wohnangebote konsequent fortzusetzen und anzustreben, dass die Güstrower Werkstätten GmbH im Landkreis Rostock einen wesentlichen Teil der Dienstleistungen in diesem Bereich erbringt.

Es wird darauf ankommen, dass es auch zukünftig gelingt, bei Aufrechterhaltung einer verantwortbaren und in Teilen überdurchschnittlichen Qualität die Einrichtungen und Dienste unter Beachtung einer angemessenen wirtschaftlichen Sparsamkeit zu führen. Dort, wo dies dauerhaft nicht mehr gelingt, ist rechtzeitig zu hinterfragen und zu entscheiden, ob Einrichtungen und Dienste oder Teile davon aufrechterhalten werden können.

Es bestehen keine Risiken, die den Bestand der Güstrower Werkstätten GmbH gefährden könnten. Dies gilt bei derzeitiger Betrachtung auch unter Berücksichtigung der durch die Pandemie (SARS-CoV-2) verursachten Einschränkungen, da wir davon ausgehen, dass die Refinanzierung laufender Kosten auch zukünftig durch eine verbindliche Gesetzgebung sichergestellt wird.

F. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2022 stehen die Überprüfung und Neuverhandlung von Leistungsentgelten im Vordergrund. Speziell im Werkstattbereich liegt der Schwerpunkt aber auch auf der Akquise von neuen Aufträgen und der Kundenbindung, um das erreichte Umsatzvolumen zu steigern und an das positive Ergebnis des vergangenen Jahres anzuknüpfen. Um die gestiegenen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen im Produktionsbereich der WfbM erfüllen zu können ist es notwendig, die Maßnahmen zur Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedarfe und Möglichkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

Als Beitrag zur Sicherung von Gesundheit und im Sinne einer Unternehmensbindung werden Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren zu prüfen sein, ob und an welcher Stelle die Güstrower Werkstätten GmbH weitere Trägerschaften übernehmen oder neue Angebote aufbauen können. Erkenntnisleitend hierbei ist die Fragestellung, ob die betreffenden Einrichtungen und Dienste in absehbarer Zeit kostendeckend betrieben werden können und die bereits entwickelte Angebotsstruktur sinnvoll ergänzt wird.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird nach dem positiven Jahresergebnis von 2021 unter der Annahme einer konstanten Auslastung mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Dies setzt bezüglich der durch die Pandemie (SARS-CoV-2) verursachten Einschränkungen eine Sicherstellung der Refinanzierung laufender Kosten durch weiterhin verbindliche Gesetzgebung voraus. Hiervon ist nach unserem aktuellen Kenntnisstand auszugehen.

Unsicherheiten sehen wir in der allgemeinen Kostenentwicklung. Für 2022 sind die Einkaufspreise für Energie vertraglich abgesichert. Im Bereich der Material- und Sachkosten rechnen wir aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mit hohen Kostensteigerungen.

Die Geschäftsführung plant entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans für 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von etwa 103 T€.

Die Güstrower Werkstätten GmbH ist auf Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld grundsätzlich vorbereitet und wird auch weiterhin in der Lage sein, flexibel, konsequent und erfolgreich im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu operieren.

Güstrow, 27. Mai 2022

Marita Butt,
Geschäftsführerin

Hans-Martin Goeritz,
Geschäftsführer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. September 2011. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Güstrower Werkstätten GmbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Güstrow
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer HRB 4760 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Begleitung, Beschäftigung Förderung, Unterrichtung, berufliche Qualifizierung, Versorgung und Pflege von Menschen mit und ohne geistiger sowie psychischer Behinderung oder Krankheit. Aufgrund dessen werden im Landkreis Rostock entsprechende Einrichtungen und Dienste betrieben.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Stammkapital	100.000 EUR Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschafter	Diankonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin (52 %) Landkreis Rostock (48 %)

Aufsichtsrat	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Henrike Regenstein, Vorstand Landkreis Rostock • Anja Kerl, Dezernentin (Vorsitzende) • Andreas Ohm, MdK
Geschäftsführung	Frau Marita Butt, Güstrow Herr Hans-Martin Goeritz, Glasewitz Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Finanzamt Güstrow
Steuernummer	86/124/02656
Gemeinnützigkeit	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriftenr.
Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Güstrow vom 30. April 2020 ist die Gesellschaft für das Kalenderjahr 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Organschaft	Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit der JAM GmbH, Bad Sülze.

Betriebsprüfung	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt Güstrow fand im Jahr 2016 statt und umfasste die Jahre 2011 und 2012.
Lohnsteuer-Außenprüfung	Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Güstrow fand im Jahr 2017 statt und umfasste die Jahre 2014 bis 2016.

DokID: 907630 MBIIMN0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft | 4305859 | 325

DokID: 907630 MBIIMNO

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft | 4305859 | 325